

Rundverfügung 5/2020 der NLSchB vom 20.03.2020:

Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr durch die Schule zu gewährleisten. Ggf. kann eine Notbetreuung im Rahmen des Ganztagsunterrichts stattfinden. Diese Notbetreuung wird auch in den Osterferien 2020 geben.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Aus diesem Grund hat nunmehr das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit fachaufsichtlicher Weisung vom 19.03.2020 klargestellt, dass Kinder ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein **eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen** zu rechnen ist.

Lachendorf, 21.03.2020

**Sie benötigen eine
Notbetreuung?**

**Bitte melden Sie Ihr Kind, wenn möglich,
einen Tag vorher an, danke!**

Anruf 05145 939490

oder

**Mail an die Schulleitung, z.B. über das
Kontaktformular**

Viele liebe Grüße

Manuela Beckhaus

